

Allgemeine Informationen für Interessenten von Gartenparzellen

Sie interessieren sich für einen Garten. Das freut uns sehr. Bevor Sie sich aber für die Übernahme einer Parzelle entschliessen, bitten wir Sie nachfolgende Informationen aufmerksam durchzulesen.

- Um eine Parzelle von 2 Aren zu bewirtschaften und in Ordnung zu halten - auch die angrenzenden Gehwege gehören zum Beispiel dazu - ist einige Arbeit nötig. Für eine Person deshalb nur mit viel Aufwand möglich. Wir empfehlen daher, dass sich Ehe- oder Lebenspartner wenn möglich in der Gartenarbeit unterstützen.
- Jeder Pächter (Vereins Mitglied) kann zur Leistung von Frondienst (Regiearbeiten), wie zum Beispiel Wege und Zäune erstellen oder ausbessern, Rasenmähen der Gemeinschafts-Rasens etc. im Interesse des Familiengarten Vereins, verpflichtet werden. Der jährliche Einsatz (in Stunden) wird vom Vorstand festgesetzt.
- Steht auf Ihrer Parzelle ein Häuschen oder eine Pergola und Sie möchten eine bauliche Veränderung vornehmen, ist über den Platzwart das Einverständnis des Vorstandes einzuholen. Bei grösseren Veränderungen ist eine Skizze anzufertigen und ein entsprechendes Baugesuch einzureichen.
- Was kostet eine Gartenparzelle? Dies hängt von der Grösse und des entsprechenden Areals für welches Sie sich entscheiden ab. Nachfolgend eine Zusammensetzung der Kosten.

Einmalige Kosten sind:	Eintrittsgebühr	Fr. 50.—	
	Depot (unverzinslich)	Fr. 150.—	
Jährliche Kosten sind:	Jahresbeitrag	Fr. 30.—	
	Wasserzins	Fr. 24.—	pro Are
	Pachtzinse:		
	○ Areal Tyslimatt	Fr. 85.— oder Fr. 97.—	pro Are
	○ Areal Bach	Fr. 34.—	pro Are

Das Depot wird bei Rückgabe der Parzelle in sauberem und ordnungsgemäsem Zustand zurück- erstattet

Die jährlichen Kosten werden jeweils an der General Versammlung festgelegt und jährlich ca. im April in Rechnung gestellt.

- Entschliessen Sie sich für eine Parzelle (mit oder ohne Häuschen), empfehlen wir Ihnen vom abgebenden Pächter ein Inventar mit Kostenangabe aller Gegenstände zu verlangen, die er Ihnen überlassen will.
- Sind Sie über den geforderten Preis im Unklaren, wenden Sie sich an den Platzwart oder an den Präsidenten. Wir sind sehr daran interessiert, dass die Parzellen zu vernünftigen Bedingungen verpachtet werden können.
- Mit dem Pachtvertrag werden Ihnen Statuten, Gartenordnung und Bauordnung zugestellt. Es lohnt sich, diese nicht einfach beiseite zu legen, sondern ausführlich zu studieren und einzuhalten.

Für weitere Fragen stehen Ihnen der Platzwart oder der Präsident gerne zur Verfügung.

Wir hoffen, dass wir Ihren Entschluss mit unseren Informationen erleichtern konnten und wünschen Ihnen alles Gute.

Familiengarten-Verein Urdorf
Der Vorstand